

BESCHLUSSVORLAGE Nr. 128/2025

Beratungsfolge:		Sitzung am
Technik- und Umweltausschuss	öffentlich	17.07.2025
Gemeinderat	öffentlich	22.07.2025

Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses
(gem. § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung)

nein

Überdeckung der A 81: Nutzungsvereinbarung mit der Autobahn GmbH

- Nutzungen
- Vorgehen

ANTRAG:

1. Der Gemeinderat stimmt den in Abschnitt 2 beschriebenen Nutzungen auf der Oberfläche der Überdeckung der A81 zu:
 - begrünte Freiflächen
 - PV-Anlagen
 - Radschnellweg
 - Rad-, Fuß- und Betriebswege
 - Mobilitätsstation im Sindelfinger Umfeld des S-Bahn-Halts „Goldberg“.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, zur Realisierung der in Ziffer 1. genannten Nutzungen mit der Autobahn GmbH eine Nutzungsvereinbarung gemäß der Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes zu verhandeln und abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, Vergaben für Ingenieurleistungen und Sachkosten für die weitere Ausarbeitung der Unterlagen zur Nutzung des Deckels bis zu einer Höhe von 196.000 € brutto in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

BESCHLUSSVORLAGE Nr.128/2025

Nutzungen der Überdeckung A 81

760541020132: Lärmschutzüberdeckung A 81 eig.Maßn.

Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten:

A. Vermögensbereich (Investitionen):			
Zu finanzierender Betrag	196.000 €		
Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt: ja / nein			
B. Erfolgsbereich (Verwaltungshaushalt):			
	einmalig	laufend	
I. Kosten / Ausgaben			
1. Personal			
2. Sachmittel			
3. Kalkulatorische Kosten			
3.1. Abschreibung			
3.2. Verzinsung			
C. Mittelbereitstellung:			
Haushaltsstelle/Kostenstelle:	760541020132		
Bezeichnung:	Lärmschutzüberdeckung A 81 eig. Maßn.		
Seitenangabe im HH-Plan 23/24:	448		
Haushaltsplan/Wirtschaftsplan/ mittelfristige Finanzplanung	Planansatz	Mittelbedarf	überplanmäßig/ außerplanmäßig
2023			
2024			
2025	196.000 €	196.000 €	
EÜ 2024 nach 2025			
2026			
2027 ff			

Stellungnahme des Amtes für Finanzen:

Sachdarstellung und Begründung:

Verfasser/-in: Färber

1. Ausgangslage

Auf Grundlage der Beschlussvorlage Nr. 252/2013 stimmte der Gemeinderat am 10.12.2013 dem Abschluss einer Vereinbarung zur Finanzierung des Lärmschutzdeckels über die A 81 zu, in der die anteilige Mitfinanzierung der Bauwerks-Mehrkosten u.a. auch durch die Stadt geregelt wird. Diese Finanzierungsvereinbarung wurde am 29.08.2017 durch Vertreter von Bund, Land, dem Landkreis Böblingen und der Städte Böblingen und Sindelfingen unterzeichnet. In dieser Vereinbarung ist u.a. geregelt, dass die Oberfläche der Überdeckung durch den Bund mit im Rahmen des Ausbaus anfallendem unbelastetem Erdmaterial mit einer Stärke von mindestens 1,5 m überschüttet werden muss. Weiterhin wird geregelt, dass der Bund die Flächen den Städten kostenfrei zur Nutzung überlässt. Zur Klärung der konkreten Nutzung ist von der Markungsgemeinde eine Nutzungsvereinbarung mit dem Bund nach den Grundsätzen der Nutzungsrichtlinien des Bundes abzuschließen.

Bei der Konzeption der verschiedenen Nutzungen für die Oberflächen der Überdeckung ist zu beachten, dass im Planfeststellungsbeschluss vom 03.09.2018 festgelegt wurde, dass maximal 15% der mit Oberbodenauftrag versehenen Oberflächen der Überdeckung dauerhaft einer Versiegelung zugeführt werden dürfen.

Am 31.03.2022 fand eine Sitzung des Gemeinsamen Gremiums der Städte Böblingen und Sindelfingen statt, in der verschiedene Nutzungsoptionen für die Oberfläche diskutiert wurden. Als Ausgangslage und Rückfalloption wurde die extensive Begrünung der Oberflächen, kombiniert mit einer PV-Anlage, vorgestellt. Die Gemeinderäte beider Städte und die Stadtverwaltungen sollten im Nachgang zu dieser Sitzung miteinander ausloten, ob eine über diese extensive Nutzung hinausgehende gemeinsame Gestaltung, Finanzierung und Nutzung der Deckeloberfläche vereinbart werden kann.

In der Sitzung des Böblinger Gemeinderats vom 23.11.2022 wurde dazu beschlossen, dass die Option einer gemeinsam mit der Stadt Sindelfingen durchzuführenden Planung zur Gestaltung der Lärmschutzeinhausung sowie eine Kostenbeteiligung der Stadt Böblingen nicht weiter verfolgt wird.

Der Sindelfinger Gemeinderat stimmte am 06.12.2022 im Rahmen der Beschlussfassung zur „Sindelfinger Solar-Offensive“ (SV 14/2022, 1. Ergänzung) der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf Teilflächen der Oberfläche der Überdeckung zu. Er beauftragte die Verwaltung, in Verhandlungen mit der Autobahn GmbH einzutreten und die notwendigen Planungen und Ab-

stimmungen zu veranlassen, um eine solche Nutzung auf den dafür verfügbaren Flächen zu realisieren.

In der Beschlussvorlage wurde ausgeführt, dass eine solche Photovoltaik-Nutzung auf den Oberflächen der Lärmschutzüberdeckung der A 81 geplant werden soll, die laut Finanzierungsvereinbarung vom 29.08.2017 für eine Nutzung durch die Städte vorgesehen sind. Ausgenommen davon sind Flächen zur Anlage von Verkehrs- und Freiflächen (u.a. die geplante Rad-schnellwegführung) und die für A 81-Betriebsanlagen erforderliche Flächen.

Mit der Entscheidung des Regierungspräsidium Stuttgart vom 03.02.2025 über die Unwesentlichkeit einer Planänderung gegenüber dem Planfeststellungsbeschluss von 2018 wurde für die Autobahn GmbH das Recht festgelegt, auf dem Tunneldeckel östlich des Betriebsgebäudes eine Fläche von ca. 3700 m² für Photovoltaik-Anlagen zur betrieblichen Stromversorgung des Tunnels vorzusehen (ca. Bau-Kilometer 593+000 bis 593+100). Diese Teilfläche ist somit der Nutzung durch die Stadt entzogen.

Im Grundsatz ist seitens des Bundes vorgesehen, den Städten die Deckel-Oberfläche und lediglich in Teilbereichen Anteile der Böschungsfäche zur Nutzung zu überlassen.

2. Vorschlag: Nutzungen auf der Deckel-Oberfläche

Die Verwaltung schlägt vor, in der mit dem Bund abzustimmenden Vereinbarung die nachfolgend beschriebenen Nutzungen zu sichern:

a. Begrünte Freiflächen

Bei der Ableitung des Mitfinanzierungsbeitrags u.a. der Städte zu den Mehrkosten für ein Lärmschutzkonzept mit Überdeckung wurden in der Finanzierungsvereinbarung vom 29.08.2017 die Kosten für eine landschaftsgerechte Bepflanzung der mit Oberbodenauftrag vorgesehenen Oberfläche des Überdeckelungsbauwerks in Höhe von 350.000 Euro berücksichtigt. Kosten für die Gestaltung der Oberfläche oder für die Realisierung von Nutzungen und Anlagen darauf, die über diesen Ansatz hinaus gehen, müssen von den Städten, also in Folge des Beschlusses des Böblinger Gemeinderates vom 23.11.2022 von der Stadt Sindelfingen alleine, getragen werden.

Auf dem Großteil der Flächen soll eine blütenreiche, wiesenartige Ansaat vorgesehen werden, die auch mit PV-Anlagen überstellt werden kann. Ob hierbei Ökopunkte für das städtische Ökoko-konto generiert werden können, ist in Abstimmung mit der DEGES noch zu klären.

b. Photovoltaik-Anlagen

Die nicht von der Autobahn GmbH genutzten Freiflächen sollen (vgl. SV 14/2022 1. Ergänzung) einer Photovoltaik-Nutzung zugeführt werden. Das Betriebskonzept muss noch geklärt werden. Zur Vermeidung von Beschädigungen sind die Photovoltaik-Anlagen voraussichtlich einzuzäunen. Bei der Detail-Planung muss die durch Planfeststellungsbeschluss festgesetzte Begrenzung der Versiegelung berücksichtigt werden.

c. Radschnellweg

In Abstimmung mit dem Landratsamt Böblingen wurden 2022 die Möglichkeiten der Führung des kreisweiten Radschnellweges u.a. in der Verbindung Stuttgart- Herrenberg auf Sindelfinger Markung betrachtet und hinsichtlich der Machbarkeit geprüft (vgl. SV 14/2022, 1. Ergänzung, und SV 161/2019). Demnach soll der Radschnellweg zukünftig im Verlauf der Leipziger Straße aus dem Bereich der Böblinger Markung kommend über die Oberfläche der Überdeckung in westliche Richtung verlaufen und von dort über eine Verbindungsstrecke im unmittelbar nördlichen Anschluss zur geplanten Lärmschutzwand neben der A81 einen Anschluss an den Verlauf der IBM-Straße erhalten. Im Weiteren soll er vom westlichen Ende der IBM-Straße durch das Nordohr der A 81-Anschlussstelle „Böblingen/Sindelfingen“ zur Käsbrünnelestraße geführt werden, um dort in deren Korridor über eine neue eigenständige Anlage zum Anschluss an das Schwippetal wiederum auf Böblinger Markung zu wechseln. Für die Verbindungsstrecke zwischen der Überdeckungsoberfläche und dem Anschluss an die IBM-Straße wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt, die den Nachweis erbringt, dass die Führung technisch und räumlich grundsätzlich machbar ist.

Die Führung eines Radschnellweg-Abschnitts auf der Oberfläche der Überdeckung bzw. im Rückraum der A 81-begleitenden Lärmschutzwände nördlich der Fernstraße soll als Nutzung in der abzuschließenden Nutzungsvereinbarung festgehalten werden. Der Abschnitt der Anlage zwischen Leipziger- und IBM-Straße soll planerisch weiter ausgearbeitet werden, um die Grundlagen für eine Bauentscheidung zu schaffen.

d. Fuß-, Rad- und Betriebswege

Auf der Oberfläche der Überdeckung müssen in Abstimmung mit dem Bund zusätzliche Betriebswege angelegt werden (Wartung und Instandhaltung Betriebseinrichtungen und Photovoltaik-Anlagen, Bauwerksprüfungen etc.). Diese können, soweit dadurch neue sinnvolle Verbindungen entstehen, auch für den öffentlichen Fuß- bzw. Radverkehr genutzt werden. Um eine bessere Zugänglichkeit der Oberfläche der Überdeckung sicher zu ermöglichen, hat die Stadt bereits im Bereich südlich der Waldenbacher Straße ein Einzelgrundstück erworben, das Raum für eine ergänzende Anbindung unweit der Einmündung der Hallenser Straße (Höhe

Internationale Schule) bietet. Zur Sicherung der Erschließung der Flächen nordöstlich des Betriebsgebäudes der Autobahn GmbH wird südlich des Betriebsgebäudes entlang eine weitere Wegeverbindung vorgesehen. Für den Fall, dass zu einem späteren Zeitpunkt eine Wegeverbindung Richtung P+R Parkhaus Goldberg realisiert werden soll, wird auch diese bereits optional als Nutzung in die Vereinbarung aufgenommen.

e. Mobilitätsstation

Im Umfeld der S-Bahn-Station Goldberg und der dortigen Bushaltestellen soll westlich der Leipziger Straße auf der Überdeckelung die Option zur Errichtung einer Mobilitätsstation als Nutzung vorgesehen werden.

Diese Station könnte u.a. folgende Funktionen anbieten:

- Fahrradparken frei zugänglich mit Bügeln bzw. in Fahrradboxen
- Abstellmöglichkeiten für E-Scooter

3. Weiteres Vorgehen

Auf Basis der in 2. beschriebenen Nutzungen soll mit der Autobahn GmbH eine Nutzungsvereinbarung gemäß der einschlägigen Richtlinien verhandelt und abgeschlossen werden, die die Grundlage für die Realisierbarkeit der Anlagen und Nutzungen schafft. Die Verwaltung bittet um entsprechende Ermächtigung durch den Gemeinderat.

Zur weiteren Ausarbeitung der Planunterlagen und zur Klärung wesentlicher Details für die zu schließende Nutzungsvereinbarung (Oberflächenkontur, ggf. inkl. Böschungen, ungefähre Anordnung der Nutzungen, Wege, Radschnellweg-Korridor einschließlich der Berücksichtigung der Planung zur Weiterführung des Radschnellweges im Abschnitt zwischen Leipziger Straße und IBM-Straße) sind weitere Ingenieurleistungen notwendig. Die Verwaltung bittet deshalb um die Ermächtigung, Ingenieurleistungen bzw. Sachkosten bis zu einer Höhe von 196.000 Euro brutto in eigener Zuständigkeit ausgeben zu dürfen.

In weiteren Verlauf werden u.a. noch die folgenden Schritte notwendig:

- Prüfung, Entwicklung der Generierung von Ökopunkten
- Rechts- und Verfahrensberatung bezüglich des Betreibermodells und möglicher Vergabeverfahren für die PV-Anlagen
- evtl. Planung zur Begrünung der Böschungen des Bauwerks auf Sindelfinger Markung

Dem Gemeinderat werden die entsprechenden Ergebnisse vorgestellt. Sollten weitere Beschlüsse erforderlich werden, kommt die Verwaltung auf die Gremien zu.

Um Baurecht für die Nutzungen und Anlagen auf der Oberfläche der Überdeckung zu schaffen, muss zu einem späteren Zeitpunkt ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden. Die Einleitung dieses Verfahrens bleibt einer separaten Beschlussvorlage vorbehalten.

Sindelfingen, 04.07.2025

Horst Färber

Anlagen:

Anlage 1 zur SV 128-2025 _Überdeckung A81